

Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
Verwaltungsamt Arbeitsmarkt  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

E-Mail: [vam@provinz.bz.it](mailto:vam@provinz.bz.it)  
PEC: [arbeit.lavoro@pec.prov.bz.it](mailto:arbeit.lavoro@pec.prov.bz.it)

**Antrag auf Vergütung des Verdienstaufalles aufgrund von Bergrettungseinsätzen  
(ausschließlich mittels elektronischer Nachricht an die Emailadresse [vam@provinz.bz.it](mailto:vam@provinz.bz.it) bzw.  
[arbeit.lavoro@pec.prov.bz.it](mailto:arbeit.lavoro@pec.prov.bz.it) übermitteln)**

Der/die Unterfertigte ....., selbständige/r  
Arbeiter/in im Berufsbild als ..... geboren am .....  
in ..... und wohnhaft in .....  
Straße ....., Steuernummer .....  
Email bzw. Pecadresse..... Telefonnummer:.....

**ersucht**

**um Vergütung des Verdienstaufalles aufgrund von Bergrettungseinsätzen laut Artikel 1  
Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Februar 1992, Nr. 162, i.G.F.**

**Der/die Unterfertigte erklärt unter persönlicher Verantwortung,**

- eine selbständige Tätigkeit an  
 5 Tagen  6 Tagen in der Woche auszuüben.
- den Ruhetag einzuhalten am  
 Samstag und Sonntag  Sonntag  andere/r Tag/e .....
- an folgenden Tagen der selbständigen Arbeit ferngeblieben zu sein, um an einem Rettungsein-  
satz/Kurs teilzunehmen:

Datum vom	Datum bis einschl.	Beginn (Uhr- zeit)	Ende (Uhr- zeit)																																
<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>									<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>									<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>									<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>								

Er/Sie ersucht, den allfällig gewährten Betrag auf das Konto:

IBAN.....  
lautend auf..... bei der Bank .....  
..... zu überweisen.

**Bitte dem Antrag die IBAN Bestätigung von Seiten der Bank als Anlage beilegen.**

## Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 4, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 1, Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Februar 1992, Nr. 162, i.g.F., angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor pro tempore der Abteilung Arbeit an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können.

**Mitteilung und Datenempfänger:** die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: staatliche und regionale Arbeitsverwaltungen, Sozial- und Unfallversicherungsinstitute, Lokalkörperschaften, Polizeiorgane und Gerichtsbehörde. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Die Daten können weiters für wissenschaftliche Studien verwendet werden, auch durch Dritte Beauftragte. In letzteren Fall besteht die Pflicht der Vernichtung der personenbezogenen Daten nach Abschluss der Studie.

**Datenübermittlungen:** Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

**Verbreitung:** ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Rechte der betroffenen Person:** gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

**Rechtsbehelfe:** erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Ort und Datum..... Unterschrift .....  
(sofern die Unterfertigung nicht digital erfolgt, bitte eine Kopie der Identitätskarte beilegen)